



Schutz- und Hygienekonzept für die Zeit während der Corona-Pandemie

Sport ja – aber sicher! Das ist das Ziel des TSV Firnhaberau während der Corona-Pandemie. Es liegt an jedem Einzelnen von uns, eine weitere Verbreitung und damit gesundheitliche Risiken für alle unsere Vereinsmitglieder, Freunde und Familien zu vermeiden. Bitte helfen Sie mit!

1. Die aktuelle Situation

Der TSV Firnhaberau hat den regulären Trainingsplan außer Kraft gesetzt und mit allen Abteilungen ein Konzept entwickelt, mit dem möglichst viele Trainingsstunden für unsere Mitglieder unter den derzeitigen Bedingungen wieder möglich sind.

Grundsätzlich gelten dabei die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sowie die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung sowie das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren für Sport und Integration sowie Gesundheit und Pflege in ihrer aktuellen Fassung.

Das Virus wird vorwiegend durch Tröpfchen und Aerosole über die Luft (Tröpfcheninfektion) übertragen¹. In geschlossenen Räumen mit schlechter Lüftung kann sich die Anzahl an kontaminierten Tröpfchen in der Luft dramatisch erhöhen. Die Viren können auch über kontaminierte Hände auf Schleimhäute gelangen und hierdurch eine Infektion hervorrufen. Alle Übertragungswege sollen mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen vermieden werden.

2. Ausschluss vom Sportbetrieb

Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist verboten, wenn der Teilnehmer innerhalb der letzten Tage eines der folgenden Krankheitssymptome hatte:

- Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- allgemeine Schwäche
- Durchfall

Ebenfalls sind Kontaktpersonen² von SARS-CoV-2 Infizierten innerhalb von 14 Tagen nach dem Kontakt vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Außerdem legen wir Personen, die aufgrund einer Erkrankung der Atemwege oder des Herz-Kreislauf-Systems zur Risikogruppe zählen, einen Verzicht auf die Trainingsteilnahme nahe.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1

² Nach Definition des Robert-Koch-Instituts

Version	Datum	Erstellt	Freigegeben	Seite
2.0	07. September 2020	Andreas Berndt	Holger Braunbarth	1 von 3



3. Durchführung des Sportbetriebes

Der Trainingsbetrieb erfolgt in festgelegten Gruppen. Dazu kann je nach Abteilung eine Anmeldung mit anschließender Bestätigung der Teilnahmemöglichkeit erforderlich sein. Die maximal erlaubte Personenzahl beträgt

- Gymnastikhalle 18 Personen + Trainer
- Schulturnhalle 30 Personen + Trainer (je Hälfte)
- Tischtennisraum 12 Personen
- Gymnastikstudio ist derzeit gesperrt

Zuschauer sind nicht erlaubt.

In unseren Hallen und im Sportheim gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dieser darf bei der Sportausübung und zum Duschen abgenommen werden. Zudem ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einzuhalten. Ausnahmen dürfen im Trainingsbetrieb nur nach Rücksprache mit dem jeweils verantwortlichen Trainer erfolgen.

Körperliche Kontakte sind möglichst zu vermeiden. Zudem sollten persönliche Sportgeräte genutzt werden. Die Anzahl gemeinsam genutzter Sportgeräte ist möglichst gering zu halten.

4. Umkleidekabinen, Duschen und WC-Anlagen

Die Umkleidekabinen sind geöffnet und können genutzt werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand und eine maximale Personenzahl pro Kabine zu achten. Bitte verlassen Sie die Kabine nach dem Umziehen zügig, damit andere Teilnehmer nicht warten müssen.

Duschen ist im Sportheim möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur die gekennzeichneten und im Plan ausgewiesenen Duschen auf einer Seite verwendet werden dürfen.

Toiletten finden Sie in unserem Sportheim sowie in der Gymnastikhalle. Hier stehen Flüssigseife und Papierhandtücher für die Händehygiene für Sie bereit. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit Toiletten gesperrt haben, die nicht über ein Fenster verfügen.

In allen unter Punkt 4. genannten Räumen müssen die Fenster während der Nutzung mindestens gekippt sein. In Umkleidekabinen ohne Fenster sind die Türen an beiden Enden jederzeit offen zu halten, um einen Luftaustausch zu ermöglichen.

5. Dokumentationspflicht

Jeder Trainer hat dafür zu sorgen, dass die Namen der Trainingsteilnehmer mit Datum und Uhrzeit sowie die Zusammenstellung der Gruppen dokumentiert wird. Dies ist notwendig, damit das Gesundheitsamt mögliche Infektionsketten nachvollziehen und Kontaktpersonen ermitteln kann. Die Teilnehmerlisten werden nach dem Training an die Geschäftsstelle übergeben und dort für einen Monat aufbewahrt. Anschließend werden sie vernichtet.

Sollten Neumitglieder oder Interessenten am Training teilnehmen, deren Kontaktdaten der Geschäftsstelle noch nicht vorliegen, sind diese Daten ebenfalls zu notieren.

Version	Datum	Erstellt	Freigegeben	Seite
2.0	07. September 2020	Andreas Berndt	Holger Braunbarth	2 von 3

6. Hygienemaßnahmen

Lüften

Beim Training in geschlossenen Räumen wird die maximale Trainingszeit zeitlich begrenzt. Zudem muss ein ständiger Luftaustausch mit Frischluft gewährleistet sein. Dies geschieht durch eine Lüftungsanlage und durch manuelles Lüften vor, während und nach den Trainingszeiten.

Händewaschen

In unseren Toiletten werden für das Händewaschen Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Falls diese aus sein sollten, bitte über den Trainer die jeweilige Abteilungsleitung informieren. Außerdem sind Informationen zum richtigen Händewaschen aufgehängt.

Reinigung

Benutze Sportgeräte und Kontaktflächen³ (z. B. Türklinken, Lichtschalter, Sitzbänke, Handläufe, ...) sind regelmäßig zu reinigen. Für den öffentlichen Bereich sind Reinigungsmittel auf Alkohol- oder Tensidbasis (z. B. Essigreiniger) ausreichend. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen ist auch in der jetzigen Corona-Pandemie seitens des Robert-Koch-Institutes sowie des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nicht empfohlen⁴.

Desinfektion

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Das Desinfektionsmittel muss mindestens das Wirkspektrum „begrenz viruzid“ abbilden, also behüllte Viren umfassen.

7. Information der Trainer und Teilnehmer

Der TSV Firnhaberau informiert seine Mitglieder am Eingang zu den Sportstätten über Ausschlusskriterien sowie das richtige Verhalten.

Alle Übungsleiter und Trainer werden von den jeweiligen Abteilungsleitungen über die Vorgehensweise sowie die Regelungen zum Trainingsbetrieb in Kenntnis gesetzt.

Alle Informationen sind aktuell auf der Website tsv-firnhaberau.de zu finden.

8. Verstöße gegen die Regeln und Auflagen

Bei Nichteinhalten der Regeln und Auflagen sind die Trainer angehalten, Teilnehmer vom Training auszuschließen. Der Verein macht in diesen Fällen von seinem Hausrecht Gebrauch. Gültigkeit

Dieses Konzept wird ab dem 14. September 2020 im Turn- und Sportverein Firnhaberau 1926 e. V. umgesetzt und gilt für die Zeit für die Corona-Pandemie. Bei einer Veränderung der Umstände kann es jederzeit angepasst oder außer Kraft gesetzt werden.

³ vgl Rahmenhygienekonzept Sport des Bay. StMI vom 29. Mai 2020, Punkt 2e)

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Version	Datum	Erstellt	Freigegeben	Seite
2.0	07. September 2020	Andreas Berndt	Holger Braunbarth	3 von 3